



**Schifffahrtspolizeiliche Anordnung
Nr.: FR/2017/05879**

In Anwendung von:

Dekret Nr. 2012-1556 vom 28.12.2012 (zeitlich begrenzte Maßnahmen)

Eisbrechen

Direction territoriale Nord-Est

Änderung der Schifffahrtsbedingungen (Kleinschiffahrtsstraßennetz)

- **Zeitraum:**
Ab dem 01.12.2017 um 09:00 Uhr

Anmerkung:

In Anbetracht der nahenden Wintersaison werden die Nutzer der Wasserstraße darüber in Kenntnis gesetzt, dass das im Betriebsleitplan von VNF vorgesehene Eisbrechen **für den Transitverkehr auf dem Kleinschiffahrtsstraßennetz** durch die Bediensteten der *Direction territoriale Nord-Est* unter folgenden Bedingungen gewährleistet wird:

- von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr, um es den Bediensteten zu ermöglichen, sich **sicher und gefahrlos** zur Liegestelle der Eisbrecher zu begeben. Diese Zeitspanne kann im Rahmen der gesetzlich maximal zulässigen Arbeitszeit ausgedehnt werden, um die Sicherheit der Nutzer sicherzustellen.
- bis zu einer Höhe von maximal 10 Zentimetern sich auftürmenden Eises **vorbehaltlich der geografischen und technischen Bedingungen**.

Es wird daran erinnert, dass die Eigentümer der auf dem Wasserstraßennetz zur Überwinterung liegenden Schiffe dafür verantwortlich sind, diese abzusichern.

Wird veröffentlicht bis: nächste schifffahrtspolizeiliche Anordnung

Quelle:

Direction territoriale Nord-Est

Telefonische Kontakte in Notfällen:

AEME Nancy: **+33 3 83 95 31 12**

ADVE Nancy: **+33 3 83 17 01 01**